

**16361/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 21.09.2023**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Hannes Amesbauer  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **Afghanische Staatsbürger in der Kriminalitätsstatistik**

*„[...] Betrachtet man die Zahl der fremden Tatverdächtigen der letzten zehn Jahre so lässt sich ein Anstieg von 85.376 (Jahr 2013) auf 128.594 (Jahr 2022) Personen erkennen, was in Bezug auf die Gesamtzahl der Tatverdächtigen vom Jahr 2021 auf 2022 einen Zuwachs von 39 Prozent auf 42,5 Prozent bedeutet“, wird in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik 2022 ausgeführt.<sup>1</sup>*

Laut Ihrer Anfragebeantwortung 14076/AB vom 19.5.2023 zu 14557/J (XXVII. GP) gab es 2022 insgesamt 5.398 Tatverdächtige mit afghanischer Staatsbürgerschaft, wobei die Kriminalitätsbelastungskennzahl (BKBZ) tatverdächtiger afghanischer Asylwerber 4.173,4 betrug.<sup>2</sup>

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft leben zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage insgesamt in Österreich?
2. Wie gliedern sich diese Personen nach Aufenthaltsstatus auf?
3. Wie gliedern sich diese Personen nach Geschlechtern auf?
4. Wie viele dieser Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft wurden bereits als Tatverdächtige geführt?
5. Gegen wie viele dieser Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft gab es bereits ein Ermittlungsverfahren?
6. Wie viele afghanische Tatverdächtige schienen jeweils in den Jahren 2015 bis 2022 in den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken auf?
7. Wie gliedern sich diese afghanischen Tatverdächtigen jeweils in den Jahren 2015 bis 2022 je Bundesland sowie in Summe nach Deliktgruppen auf?
8. Wie gliedern sich diese afghanischen Tatverdächtigen jeweils in den Jahren 2015 bis 2022 je Bundesland sowie in Summe nach konkreten Delikten auf?
9. Wie viele afghanische Staatsbürger wurden jeweils in den Jahren 2015 bis 2022 abgeschoben bzw. außer Landes gebracht?

<sup>1</sup> [https://bundeskriminalamt.at/501/files/2023/PKS\\_Broschuere\\_2022.pdf](https://bundeskriminalamt.at/501/files/2023/PKS_Broschuere_2022.pdf)

<sup>2</sup> 14076/AB vom 19.5.2023 zu 14557/J (XXVII. GP)